

ist wohl anzunehmen, dass erst eine Novelle der Gewerbeordnung hier den nötigen Wandel schaffen wird. Von Vorteil für die Eingabe aber ist es gewiss, dass sie von einer Anzahl Interessenten-Verbände zweier Branchen unterschrieben ist, die weit über 10000 Mitglieder vertreten. (Den Wortlaut siehe vorstehend.)

Zu Punkt 10, betreffend die unliebsamen Klagesachen „Goldschmied gegen Uhrmacher“ oder umgekehrt, hielt Herr Rudolf Menzel, der II. Vorsitzende des Goldschmiede-Verbandes, nachfolgenden Vortrag zu der Resolution, die alsdann einstimmig gefasst wurde:

„Meine Herren! Als Ausgang der achtziger und Anfang der neunziger Jahre infolge der Auswüchse der Gewerbefreiheit das Handwerk ächzte und stöhnte, schrieen die kleinen und mittleren Handwerker nach Hilfe. Die Regierung schaffte infolgedessen Ende der neunziger Jahre das Handwerkergesetz und mit ihm die Handwerkskammern. Wenn auch das Gesetz noch nicht ganz den Wünschen der Handwerker entsprach, war man aber doch dankbar, den Boden gefunden zu haben, wo das Handwerk einer neuen Aera entgegen sehen sollte, Ansehen nach aussen, gegenseitige Achtung unter den Gewerben selbst. In erster Reihe wurde den Fachschulen mehr Aufmerksamkeit zugewendet, die alten wurden ausgebaut, neue errichtet.

Die Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens wurden allseitig mit Freuden begrüsst, konnte man doch nun der Ausbeutung von Lehrlingen gewissenloser Lehrherren entgegentreten. Den Innungen, freien und Zwangs-Innungen wurde auf Ansuchen das Recht eingeräumt, Lehrlinge zu prüfen unter Zuziehung der Gehilfen, Meisterkurse einzurichten und Meisterprüfungen abzuhalten, um im Handwerk eine Läuterung vorzunehmen, dass der sich nur Meister nennen darf, der eine Lehrzeit ordnungsmässig durchgemacht hatte. Dem Publikum sollte damit die Gewähr gegeben werden, zu erkennen, wo es mit einem Fachmann zu tun hatte. Die Standesehre sollte wieder von neuem erwachen. Und wie sieht es damit aus? Leider bei unseren beiden Gewerben zum Teil recht traurig.

Der vorliegende Prozess, dass ein Uhrmacher, welcher einem Goldschmied vielleicht durch die Bude gelaufen ist, sich Goldschmiede-Meister nennt, spricht doch eine beredete Sprache hierfür. Dieser Herr hat den Mut, auf Grund der vorliegenden Zeugnisabschriften, welche nicht im geringsten beweisen, dass er ordnungsmässig Goldschmied gelernt hat, sich Goldschmiede-Meister zu nennen.

Um Uhrmacher oder Goldschmied zu sein, braucht man eine mehrjährige (früher fünf-, jetzt vierjährige) Lehrzeit. Beide Handwerke sind Kunsthandwerke, das eine in der Feinmechanik, das andere in der plastischen Kunst, im Modellieren in Metall nach einer vom Künstler gegebenen Zeichnung. Der Uhrmacher wird niemals ein Goldschmied und der letztere unmöglich ein Uhrmacher sein, bzw. werden. Jedes dieser beiden Handwerke verlangt für sich ein so reiches Wissen, dass ein Uebergehen zu dem einen oder anderen dieser beiden Kunsthandwerke ohne, wie es das Gesetz verlangt, „ordnungsmässige Lehrzeit, bzw. Ausbildung“ unmöglich ist. Und wenn, wie ich bereits sagte, ein Uhrmacher den Mut hat, sich Uhrmacher, Optiker und Goldschmiede-Meister zu nennen, finde ich für dieses Universalgenie nur die eine Bezeichnung „Zwitterhandwerker“. Wie in der Natur, so auch hier, wahrscheinlich nicht einmal ein ordentlicher Uhrmacher.

Es ist bedauerlicherweise auffallend, dass gerade von den Uhrmachern der Zusatz „Goldarbeiter“ sehr oft gewählt wird, gegenüber unseren Kollegen, wo die Bezeichnung „Uhrmacher“ sehr, sehr vereinzelt vorkommt und wo wir, wenn Beschwerden seitens der Uhrmacher eingehen, unseren ganzen Einfluss geltend machen und stets den Erfolg hatten, dass der Zusatz „Uhrmacher“ gestrichen wurde.

In Berlin gibt es eine Menge dieser Doppelhandwerker, nämlich Uhrmacher, die sich „Goldarbeiter“ nennen. In meiner nächsten Nähe wohnt ein Konkurrent, „Uhrmacher“, mit dem ich mich sonst gut stehe und dem ich stets zeige, dass ich seine Existenz in keiner Weise bekämpfe, trotzdem er erst mehrere Jahre später sein Geschäft etabliert hatte als ich. Er kann es aber nicht unterlassen, sich „Goldarbeiter“ zu nennen. Wie würde es diesem Uhrmacher gefallen, wenn ich eines schönen

Tages eine grosse Strassenuhr anbringen liesse und „Uhrmacher“ anschiebe!? Denn, was dieser Herr von der Goldschmiedekunst versteht, vielleicht einen Haken oder Scharnier mit Zinn aufzusetzen oder einen Nadelstiel einsetzen oder einen Stein einzukleben (fassen kann er ihn nicht) und er wieder verloren geht, so viel verstehe ich auch von der Uhrmacherei; ich kann auch eine Feder oder einen Zeiger ein- oder aufsetzen, eine Schraube ergänzen, ein Zifferblatt erneuern (fragt mich aber nur nicht wie?) oder an einer Spiralfeder herumbiegen, dass die Uhr nicht mehr geht, das kann ich auch.

In Frieden ohne schmutzige Konkurrenz können wir beide, Uhrmacher und Goldschmied, sehr gut nebeneinander leben, so aber wird nur Hass und Zwietracht gesät. Wie sieht es da mit der Standesehre aus, meine Herren? Es ist bedauerlich, um keinen schärferen Ausdruck zu wählen, dass ein Uhrmacher die vom Gesetz gewährte Karenzzeit benutzt, sich dahinter zu verstecken und sich Goldschmiede-Meister nennt, weil er vor Inkrafttreten des Gesetzes fünf Jahre sein Geschäft selbständig betrieben hat. Es gehört wirklich nicht viel Taktgefühl dazu, zu begreifen, dass die Erregung unter den Goldschmieden in F. gerechtfertigt ist. Taktgefühl und Standesehre sollte mehr zum Standesbewusstsein ausreifen. Es sind die einzigen Faktoren zur Erhaltung der gegenseitigen Hochachtung vor unseren beiden Kunsthandwerken. Gerade wie bei den Aerzten sich Parasiten gefunden haben, die auf die Taschen derer spekulieren, die nicht alle werden, so scheint es auch im Handwerk Mode werden zu wollen. Ich hoffe, dass Sie die Ihnen von uns vorgelegte Resolution in Ihren Fachblättern zur Kenntnis Ihrer Herren Kollegen bringen und immer und immer wieder von neuem darauf hinweisen, dass ein gedeihliches und freundschaftliches Verhältnis beider Gewerbe nur dann möglich ist, wenn die in Frage kommende Bezeichnung unterbleibt, bzw. beseitigt wird. Bei ehrlicher Betrachtung und eigener Disziplin dürfte dies dem einzelnen nicht schwer fallen. „Was Du nicht willst, das man Dir tu, das füg' auch keinem anderen zu!“

## Wirtschaftspolitische Rundschau.

### Grosskapital und Mittelstand. Freiwillige Krankenversicherung.

[Nachdruck verboten.]

Unter dem Titel „Kapitalismus und Mittelstandspolitik“ hat vor kurzem ein ebenso weltkundiger, wie scharfblickender Gelehrter, Herr Dr. Wernicke, ein dickleibiges Buch veröffentlicht, welches sich mit den Gefahren beschäftigt, die insbesondere dem kleinen Geschäftsmann daraus drohen, dass sich in unserer Zeit immer mehr und mehr das Grosskapital auf den Zwischenhandel verlegt, und vor allen Dingen in der Form von Warenhäusern, von grossen Spezialgeschäften und ähnlichen Unternehmungen in Wettbewerb tritt zu dem mit beschränkten Mitteln arbeitenden Kaufmann, aber in allererster Reihe zu dem Handwerker.

Weit ausholend und zurückgreifend auf die grossen wirtschaftlichen Gesetze, die ebenso wie die gewaltigen Naturgesetze unwandelbar und unerschütterlich bestehen und ihre Wirkungen äussern, zurückblickend weiter auf die grosse Entwicklung, die unsere gesamte Wirtschaftsgeschichte durchzumachen gehabt hat, erklärt der Verfasser in anziehender und belehrender Weise, wie die einzelnen Gefahren geradezu mit Notwendigkeit entstehen mussten, und er zeigt weiter auch überall die Stellen in unserem Volkskörper, wo sie ihre verderblichen Folgen äussern. Aber dabei macht er nicht Halt, sondern er wendet sich im Anschluss hieran der nicht minder wichtigen Frage zu, wie man diesen Gefahren entrinnen und wie man ihnen in Zukunft begegnen könne. Das ist ja gerade der Kernpunkt, um den sich alles dreht: denn was hilft es dem Kranken, wenn man ihm nur zu sagen vermöchte, wie sein Leiden heisst, wo es seinen Sitz hat und wie es entstanden ist, wenn man aber auf sein dringendes Flehen, ihm nun auch das geeignete Heilmittel zu gewähren, mit einem mitleidigen und stillschweigenden Achselzucken antworten wollte.